Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 823
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

zum Thema:

Geschlechterbonus oder Geschlechtermalus bei der Juristischen Staatsprüfung?

und **Antwort** vom 01. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23823
vom 23. Juni 2020
über Geschlechterbonus oder Geschlechtermalus bei der Juristischen Staatsprüfung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche sachlichen Gründe gab es für den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit Schreiben vom 11. Juni 2020 ausschließlich die „in den Geschäftsbereichen [Anm. des Unterzeichners: der Justiz] tägigen Richterinnen und Staatsanwältinnen für eine Tätigkeit als Prüferin beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt zu gewinnen?

Zu 1.: Eine im Auftrag des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene unabhängige empirische Untersuchung (Prof. Dr. Andreas Glöckner/ Prof. Dr. Emanuel Towfigh/ Prof. Dr. Christian Traxler: Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen, 7. Dezember 2017) hat zu den unter anderem untersuchten Geschlechtsunterschieden in der Benotung der juristischen Staatsprüfungen ergeben, dass Frauen in den mündlichen Prüfungen bei gleichen Vornoten im schriftlichen Teil eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, die nächste Notenschwelle zu erreichen, als Männer, wenn die Kommission nur mit (männlichen) Prüfern besetzt ist (in nur mit Prüfern besetzten Kommissionen eine 2,3 % niedrigere Wahrscheinlichkeit für Frauen und sogar 6,1 % niedrigere Wahrscheinlichkeit an den Notenschwellen 9,0 und 11,5 Punkten). Dieser Effekt verschwindet aber vollständig, wenn mindestens eine Frau Teil der Prüfungskommission ist.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass dieser Effekt bei den in Berlin durchgeführten juristischen Staatsprüfungen, die sich strukturell kaum unterscheiden, nicht auch auftritt. Ziel des Senats ist es dementsprechend, dass in jeder Prüfungskommission der mündlichen Prüfungen jedenfalls eine Prüferin eingesetzt wird. Dies gelingt derzeit nur bei 2/3 der Kommissionen, da Frauen sowohl bezogen auf die Anzahl der beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) bestellten nebenamtlichen Mitglieder als auch konkret bezogen auf die Bereitschaft zur Abnahme der

mündlichen Prüfungen nach wie vor im Verhältnis unterrepräsentiert sind. Um für die Tätigkeit als Prüferin zu werben, wurde das o.g. Schreiben an die Berliner Richterinnen und Staatsanwältinnen gesandt.

2. Wie hoch ist der Anteil der PrüferInnen beim GJPA, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und jährlich für die Jahre 2010 – 2020 sowie nach 1. und 2. Staatsexamen?

Zu 2.: Die Prüferinnen und Prüfer werden beim GJPA (Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg) grundsätzlich für die beiden juristischen Staatsprüfungen bestellt. Nachfolgend sind für die Jahre 2010 bis 2020 jeweils die Zahlen der bestellten Prüferinnen und Prüfer insgesamt sowie spezifisch der Anteil der Prüferinnen dargestellt.

	Anzahl der Prüferinnen und Prüfer insgesamt	**Anzahl der Prüferinnen**	**Anteil der Prüferinnen in %**
2010	723	173	23,9 %
2011	705	169	24,0 %
2012	670	171	25,5 %
2013	676	180	26,6 %
2014	686	191	27,8 %
2015	666	193	29,0 %
2016	665	200	30,1 %
2017	657	209	31,8 %
2018	647	207	32,0 %
2019	628	202	32,2 %
2020	591	196	33,2 %

3. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2010 – 2020 durch das GJPA, aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie 1. und 2. Staatsexamen, geprüft?

Zu 3.: Das GJPA nimmt die juristischen Staatsprüfungen für Studierende und Referendarinnen und Referendare aus den Ländern Berlin und Brandenburg ab. Nachfolgend sind für die Jahre 2010 bis 2019 jeweils die Anzahl der Studierenden der Berliner Universitäten (Freie Universität Berlin sowie Humboldt-Universität zu Berlin) in der staatlichen Pflichtfachprüfung und der Referendarinnen und Referendare des Kammergerichts in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dargestellt. Zusätzlich wurden die jährlichen Gesamtzahlen um die Unterteilung in Frauen und Männer ergänzt.

Für das laufende Jahr 2020 können noch keine abschließenden Zahlen angegeben werden.

	geprüfte Studierende aus Berlin			**geprüfte Referendarinnen und Referendare aus Berlin**		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
2010	795	352	443	903	431	472
2011	808	355	453	912	418	494
2012	835	360	475	919	436	483
2013	823	334	489	914	464	450
2014	779	297	482	942	492	450
2015	879	337	542	991	466	525
2016	787	328	459	916	427	489
2017	861	326	535	920	407	513
2018	847	338	509	804	362	442
2019	811	349	462	718	325	393

4. Wie war die Verteilung der Examensnoten in den Jahren 2010 – 2020 aufgeschüsselt nach Geschlecht, 1. Und 2. Staatsexamen sowie Note „sehr gut“, „gut“, „vollbefriedigend“, „befriedigend“, „ausreichend“ sowie durchgefallen?

Zu 4.: Beim GJPA werden zu statistischen Zwecken die Ergebnisse der beiden Staatsprüfungen hinsichtlich der Verteilung auf die jeweiligen Notenstufen ausgewertet. Ferner erfolgt eine Auswertung zu der Verteilung der Gesamtzahl der bestandenen Prüfungen sowie der nicht bestandenen Prüfungen auf die Geschlechter. Eine Auswertung zu der Verteilung der jeweiligen Notenstufen auf die Geschlechter erfolgt nicht.

Für das laufende Jahr 2020 können noch keine abschließenden Zahlen angegeben werden.

Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung der Studierenden der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin:

	bestanden gesamt			sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden		
	insg.	darunter Männer	darunter Frauen	insg.	insg.	insg.	insg.	insg.	insg.	darunter Männer	darunter Frauen
2010	69,4%	45,7%	54,3%	0,0%	2,1%	15,1%	32,6%	19,2%	30,6%	41,2%	58,8%
2011	76,2%	45,5%	54,5%	0,0%	1,7%	17,5%	32,9%	24,1%	23,8%	39,1%	60,9%
2012	74,6%	45,3%	54,7%	0,2%	3,7%	17,0%	32,7%	21,0%	25,4%	36,8%	63,2%
2013	75,5%	40,4%	59,6%	0,0%	2,9%	18,7%	33,4%	20,4%	24,5%	41,1%	58,9%
2014	76,3%	40,2%	59,8%	0,0%	2,7%	19,3%	34,3%	20,0%	23,7%	31,4%	68,6%
2015	76,5%	40,0%	60,0%	0,0%	2,2%	20,8%	38,2%	15,2%	23,5%	32,9%	67,1%
2016	75,9%	43,4%	56,6%	0,1%	3,8%	22,5%	35,2%	14,2%	24,1%	36,3%	63,7%
2017	76,1%	40,5%	59,5%	0,1%	3,3%	22,2%	37,4%	13,1%	23,9%	29,6%	70,4%
2018	78,3%	41,0%	59,0%	0,1%	2,1%	20,4%	36,5%	19,1%	21,7%	35,9%	64,1%
2019	79,4%	42,9%	57,1%	0,1%	3,9%	21,6%	35,4%	18,4%	20,6%	43,7%	56,3%

Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst des Kammergerichts:

	bestanden gesamt			sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden		
	insg.	darunter Männer	darunter Frauen	insg.	insg.	insg.	insg.	insg.	insg.	darunter Männer	darunter Frauen
2010	81,8%	47,6%	52,4%	0,1%	2,4%	18,5%	39,4%	21,4%	18,2%	48,2%	51,8%
2011	85,6%	47,5%	52,5%	0,0%	2,9%	21,6%	40,9%	20,3%	14,4%	35,9%	64,1%
2012	89,4%	47,9%	52,1%	0,0%	3,8%	24,2%	44,4%	17,1%	10,6%	43,3%	56,7%
2013	88,1%	51,3%	48,7%	0,0%	2,2%	26,1%	43,3%	16,4%	11,9%	46,8%	53,2%
2014	86,2%	53,8%	46,2%	0,0%	2,7%	24,4%	44,5%	14,6%	13,8%	42,3%	57,7%
2015	86,3%	47,7%	52,3%	0,0%	1,7%	23,7%	41,6%	19,3%	13,7%	42,6%	57,4%
2016	86,0%	48,5%	51,5%	0,0%	2,4%	24,9%	40,9%	17,8%	14,0%	35,2%	64,8%
2017	87,9%	43,5%	56,5%	0,1%	2,3%	25,5%	44,1%	15,9%	12,1%	49,5%	50,5%
2018	87,1%	45,3%	54,7%	0,0%	2,7%	25,9%	44,5%	13,9%	12,9%	43,3%	56,7%
2019	90,7%	45,9%	54,1%	0,0%	3,5%	27,4%	40,7%	19,1%	9,3%	38,8%	61,2%

Allerdings hat das GJPA einmalig auf der Grundlage der vorhandenen Prüfungsdaten die Durchschnittsergebnisse der beiden Staatsprüfungen für beide Geschlechter über den Zeitraum der letzten zwei Jahre erhoben. Diese stellen sich wie folgt dar:

Durchschnittsergebnisse der Studierenden der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin in der staatlichen Pflichtfachprüfung (zwei Prüfungskampagnen im Jahr)

Kampagnenbezeichnung	Abschluss der Prüfungen	durchschnittliche Punktzahl	
		Männer	Frauen
1.2018/I	September/Oktober 2018	8,09	7,64
1.2018/II	März 2019	8,37	7,84
1.2019/I	September/Oktober 2019	8,06	7,88
1.2019/II	März/April 2020	8,15	7,87

Durchschnittsergebnisse der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst des Kammergerichts in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (vier Prüfungskampagnen im Jahr)

Kampagnenbezeichnung	Abschluss der Prüfungen	durchschnittliche Punktzahl	
		Männer	Frauen
2.2017/I	August 2017	8,31	8,04
2.2017/II	November 2017	8,01	8,16
2.2017/III	Februar 2018	7,78	8,17
2.2017/IV	Mai 2018	8,24	8,11
2.2018/I	August 2018	8,41	8,09
2.2018/II	November 2018	7,98	8,03
2.2018/III	Februar 2019	8,02	8,14
2.2018/IV	Mai 2019	8,07	7,90
2.2019/I	August 2019	8,40	7,95
2.2019/II	November 2019	8,30	7,82
2.2019/III	Februar 2020	8,22	7,86

5. Wie wirkt es sich nach Ansicht des Senats aus, wenn PrüferInnen das jeweilige andere Geschlecht prüfen und welche Geschlechterbenachteiligung erfolgt nach Auffassung des Senats?

Zu 5.: Nach dem Ergebnis der oben dargestellten Studie kann eine mögliche Geschlechterbenachteiligung für die mündliche Prüfung festgestellt werden. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn wenigstens eine Prüferin Mitglied der Prüfungskommission ist. Es ist daher Ziel des Senats, den Anteil solcher Prüfungskommissionen zu erhöhen.

6. Welche Benachteiligung eines Geschlechts erfolgt nach Auffassung des Senats in dem mündlichen Teil der Prüfung?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Woher kommt die nachfolgend aus dem Schreiben kopierte Bewertung des Senats bzw. wie lässt sich diese begründen?

gebnisse, die hinter denen der Männer zurückbleiben. Insbesondere die Zusammensetzung der Kommissionen in den mündlichen Prüfungen hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Bewertung der Kandidatinnen. Bei einer ausschließlich mit Prüfern besetzten Kommission haben sie im Verhältnis zu den männlichen Prüflingen bei gleichen Bewertungen aus den schriftlichen Leistungen eine um 2,3 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit, die nächste Notenschwelle zu erreichen. Dieser Effekt steigt an den Notenschwellen zu den Prädikatsexamina sogar auf 6,1 Prozentpunkte an. Ist die Kommission dagegen mit jedenfalls einer Prüferin besetzt, verschwindet dieser Effekt.

Zu 7.: Die in der Frage wiedergegebene Textstelle aus dem Schreiben des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Staatssekretärin für Justiz vom 11. Juni 2020 gibt zusammengefasst das wesentliche Ergebnis der Empirischen Untersuchung von Glöckner/Towfigh/ Traxler (s.o. Antwort zu Frage 1.) wieder, soweit Gegenstand der Untersuchung die Frage nach Geschlechtsunterschieden in der Benotung der juristischen Staatsprüfungen war.

8. Hat der Senat untersucht, ob in mündlichen Prüfungen, in denen Frauen in der Prüfungskommission gewesen sind, die Examensergebnisse der Kandidatinnen besser ausgefallen sind als bei Prüfungskommissionen, bei denen nur Männer beteiligt sind (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Kommissionen, Examensergebnissen und Abweichungen der Noten)?

Zu 8.: Aufgrund der vorhanden wissenschaftlichen Datenbasis erscheint eine eigene Berliner Studie verzichtbar.

9. Gibt es Untersuchungen, ob Prüferinnen schriftliche Prüfungen anders bewerten als Prüfer (bitte aufschlüsseln - wie oben)? Wenn ja, welche Unterschiede gibt es?

Zu 9.: Dem Senat sind keine Studien bekannt, die belegen, dass Prüferinnen schriftliche Prüfungen anders bewerten als Prüfer.

10. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 10.: Nein.

Berlin, den 1. Juli 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung